



Dezernat für Studienangelegenheiten

+++ Am Neuen Palais 10 +++ 14469 Potsdam +++

Fragen Bewerbung / Zulassung

1. Ich bin zum Zeitpunkt des Versandes der Zulassung nicht an meinem Heimatort bzw. nicht in Deutschland. Was muss ich tun, um mir trotzdem den Studienplatz zu sichern.
2. Ab wann werden die Bescheide versandt?
3. Kann ich mich an der Universität Potsdam für mehrere Studiengänge bewerben?
4. Was muss ich zur Bewerbung alles einreichen?
5. Kann ich noch die Fächerkombination wechseln?
6. Ich habe meine Sparteignungsprüfung nicht an der Universität Potsdam abgelegt. Genügt es, eine einfache Kopie der Sparteignungsprüfung einzureichen oder muss ich diese noch an der Universität Potsdam anerkennen lassen?
7. Ich habe den Termin für die Eignungsprüfung (Sport, Musik) verpasst. Kann ich mich trotzdem für ein Fach mit Eignungsprüfung bewerben und die Eignungsprüfung später nachreichen?
8. Muss / Kann ich die Eignungsfeststellungsprüfung (Arbeitslehre, Chemie, Englisch, Anglistik/Amerikanistik, Jüdische Studien, Russisch, Polnisch, Russistik, Polonistik) bereits bei der Bewerbung einreichen?
9. Wo und bis wann muss ich mich bewerben? Wie sind die Bewerbungsfristen?
10. Kann ich ohne Abitur studieren?
11. Bekomme ich in zulassungsfreien Studiengängen auf jeden Fall einen Studienplatz?
12. Was zählt als Wartezeit?
13. Kann ich mich in einen freien Studiengang einschreiben und abwarten, bis ich in einem späteren Zulassungsverfahren einen Studienplatz in meinem gewünschten zulassungsbeschränkten Studiengang bekomme?
14. Wo werden meine bisher erbrachten Studienleistungen anerkannt?
15. Muss ich vor meinem Studium ein Praktikum abgeleistet haben?
16. Unter welchen Bedingungen kann ich einen Härtefallantrag stellen?
17. Wer ist zuständig für die Beratung von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten?
18. Wo kann ich Zeugniskopien beglaubigen lassen?
19. Was muss ich bei der Beantragung eines Zweitstudiums beachten?
20. Gibt es an der Universität Potsdam ein Losverfahren?

1. Ich bin zum Zeitpunkt des Versandes der Zulassung nicht an meinem Heimatort bzw. nicht in Deutschland. Was muss ich tun, um mir trotzdem den Studienplatz zu sichern.

Sie können eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, in Ihrem Namen zu handeln. Die Vollmacht sowie eine Kopie des Personalausweises des Bevollmächtigten ist den Immatrikulationsunterlagen beizufügen.

2. Ab wann werden die Bescheide versandt?

Der Bescheidversand für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester erfolgt ab dem 8. August.

3. Kann ich mich an der Universität Potsdam für mehrere Studiengänge bewerben?

Sie können bis zu drei gleichrangige Anträge auf Zulassung stellen. Die Anträge werden in einem Antragsformular zusammengefasst.

4. Was muss ich zur Bewerbung alles einreichen?

Alle Informationen zur Bewerbung finden Sie unter: <http://www.uni-potsdam.de/onlinebewerbung/index.html>. Eine [Auflistung](#) der einzureichenden Unterlagen wird zusätzlich nach Erfassung aller Daten im Rahmen der Online-Bewerbung ausgegeben.

5. Kann ich noch die Fächerkombination wechseln?

Wenn Sie eine Zulassung für eine beantragte Fächerkombination erhalten haben, ist im laufenden Verfahren kein Wechsel möglich. Die Beantragung eines Fachwechsels kann erst in den dafür vorgesehenen Zeiträumen des Folgesemesters erfolgen.

6. Ich habe meine Sporteignungsprüfung nicht an der Universität Potsdam abgelegt. Genügt es, eine einfache Kopie der Sporteignungsprüfung einzureichen oder muss ich diese noch an der Universität Potsdam anerkennen lassen?

Eignungsprüfungszeugnisse anderer Einrichtungen müssen zur Anerkennungsprüfung (rechtzeitig vor der Bewerbung) an das entsprechende Institut geschickt werden.

Hinweise finden Sie unter: <http://www.potsdam.sporteignungspruefung.de> .

7. Ich habe den Termin für die Eignungsprüfung (Sport, Musik) verpasst. Kann ich mich trotzdem für ein Fach mit Eignungsprüfung bewerben und die Eignungsprüfung später nachreichen?

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Nachweis über die erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung mit dem Zulassungsantrag vorzulegen. Ein Nachreichen ist in diesen Fällen nicht möglich.

8. Muss / Kann ich die Eignungsfeststellungsprüfung (Arbeitslehre, Chemie, Englisch, Anglistik/Amerikanistik, Jüdische Studien, Russisch, Polnisch, Russistik, Polonistik) bereits bei der Bewerbung einreichen?

Ja, wenn Sie bereits einen Nachweis über die Eignungsfeststellungsprüfung besitzen.

Unterliegt das Fach keiner Zulassungsbeschränkung kann der Nachweis bis spätestens zur Immatrikulation nachgereicht werden.

9. Wo und bis wann muss ich mich bewerben? Wie sind die Bewerbungsfristen?

Beachten Sie bitte folgende Internetseite:

http://www.uni-potsdam.de/zugang/abschluss_ba_staats.html.

10. Kann ich ohne Abitur studieren?

Der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ist im § 8 Abs. 2 und 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz (☞ [BbgHG](#)) geregelt.

Beachten Sie bitte folgende Internetseite:

<http://www.uni-potsdam.de/zugang/beruflich.html>.

11. Bekomme ich in zulassungsfreien Studiengängen auf jeden Fall einen Studienplatz?

Ja, sofern Sie alle Voraussetzungen zur Immatrikulation erfüllen.

Beachten Sie bitte folgende Internetseite: <http://www.uni-potsdam.de/zugang/ohnenc.html>.

12. Was zählt als Wartezeit?

Als Wartezeit zählt die Zeit, in der der Bewerber nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland immatrikuliert war – die Wartezeit wird nach Halbjahren gerechnet; unter bestimmten Voraussetzungen können zusätzliche Zeiten angerechnet werden; Parkstudien zählen nicht als Wartezeit.

13. Kann ich mich in einen freien Studiengang einschreiben und abwarten, bis ich in einem späteren Zulassungsverfahren einen Studienplatz in meinem gewünschten zulassungsbeschränkten Studiengang bekomme?

Wenn Sie alle Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich in einen zulassungsfreien Studiengang einschreiben. Die Einschreibung sollte nur erfolgen, wenn der zulassungsfreie Studiengang als tatsächliche Studienalternative angesehen wird. Zeiten der Immatrikulation zählen in diesen Fällen nicht als Wartezeit und führen nicht zu einer bevorzugten Berücksichtigung in späteren Zulassungsverfahren im gewünschten zulassungsbeschränkten Studiengang.

14. Wo werden meine bisher erbrachten Studienleistungen anerkannt?

Für die Anerkennung der Leistungen ist der Prüfungsausschuss des gewählten Studienganges zuständig. Der Antrag ist an den [Vorsitzenden des Prüfungsausschusses](#) zu richten.

Die jeweils aktuellen Antragsformulare sind im Internet zu finden unter: <http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung.html> .

15. Muss ich vor meinem Studium ein Praktikum abgeleistet haben?

Bitte informieren Sie sich diesbezüglich in der jeweiligen [Studien- und Prüfungsordnung](#).

16. Unter welchen Bedingungen kann ich einen Härtefallantrag stellen?

Beachten Sie bitte folgende Internetseite: <http://www.uni-potsdam.de/formulare/imma.html>. Dort sind die jeweiligen Sonderanträge mit den entsprechenden Merkblättern zu finden.

17. Wer ist zuständig für die Beratung von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten?

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Irma Bürger (Zentrale Studienberatung), beachten Sie hierzu folgende Internetseite: <http://www.uni-potsdam.de/behinderung-studium/index.html>.

18. Wo kann ich Zeugniskopien beglaubigen lassen?

Beachten Sie bitte folgende Internetseite:

<http://www.uni-potsdam.de/zugang/beglaubigungen.html>.

Zur amtlichen Beglaubigung sind alle Behörden des Landes, der Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände, der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts befugt, die berechtigt sind, ein Dienstsiegel zu führen, z.B. Einwohnermeldeämter, die Zeugnisausstellende Schule, Notare, Landesversicherungsanstalten. Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von Krankenkassen, Kirchen, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Vereinen, vereidigten Buchprüfern u. ä.

19. Was muss ich bei der Beantragung eines Zweitstudiums beachten?

Beachten Sie bitte folgende Internetseite: <http://www.uni-potsdam.de/online-bewerbung/index.html>. Zweitstudienbewerber/innen sind Bewerber/innen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben möchten.

20. Gibt es an der Universität Potsdam ein Losverfahren?

Sind nach Abschluss der Vergabeverfahren in einem zulassungsbeschränkten Studiengang noch Studienplätze verfügbar, werden in diesen Studiengängen Losverfahren durchgeführt. Die Universität Potsdam gibt rechtzeitig bekannt, für welche Fächer ein Losverfahren durchgeführt wird.

Beachten Sie bitte folgende Internetseite:

<http://www.uni-potsdam.de/online-bewerbung/index.html>.